Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 37 (1958)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

37. JAHRGANG
OKTOBER
HEFT 10

ROTE REVUE

HANS NÄGELI

Ein spannungsvoller Parteikongreß

Die schweizerische Öffentlichkeit sah dem außerordentlichen sozialdemokratischen Parteitag vom 4. und 5. Oktober 1958 mit betontem Interesse entgegen. Seine Spannungsmomente traten sehr deutlich schon in den unmittelbar vorausgegangenen zahlreichen Versammlungen der örtlichen und regionalen Organisationen in Erscheinung. Die Rekordbeteiligung aus West bis Ost und Nord bis Süd unseres Landes, auffallend zahlreiche Männer und Frauen der jüngeren Generation, eine Atmosphäre aufgespeicherter und doch eher verhaltener Erwartung gereichten den Teilnehmern bereits zum eindrucksvollen Erlebnis. Verhandlungsverlauf und Beschlüsse sind aus der Tagespresse bereits bekannt. Wir beschränken uns hier auf eine kurz resümierende Besprechung.

*

Die kontradiktorische Stellungnahme zur Initiative des Landesrings für die Einführung der 44-Stunden-Woche in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben offenbarte bereits die überaus lebendige und gleichzeitig verantwortungsbewußte Aufmerksamkeit des großen Auditoriums für die gegensätzlichen Ausführungen der Nationalräte Hans Düby, Bern, und Otto Schütz, Zürich, als Referenten. Die darauffolgende Diskussion ließ das Unbehagen darüber, daß sich die Initianten einer ureigenen Forderung der ihnen nicht unbedingt sympathischen Arbeiterbewegung bemächtigt, diese zudem in eine kaum ernsthaft überdachte Form gekleidet und dieses Unterfangen eher darauf angelegt hatten, einen trennenden Keil in die Arbeiterbewegung hineinzutreiben, ohne weiteres leicht erkennen. Der Sinn des Abstimmungsentscheides läßt sich denn auch unschwer dahin interpretieren: In der Eventualabstimmung zwischen Ja und Nein manifestierte der Parteitag mit einer Mehrheit von 71 Ja sein prinzipielles Festhalten an der an sich berechtigten und begründeten Forderung, während er im definitiven Entscheid bei 225 Ja und 441 Stimmen für Stimmfreigabe sein Mißtrauen gegenüber der Urheberschaft und der eher saloppen Gestaltung des Initiativtextes zum Ausdruck brachte. Damit überließ der Kongreß den einzelnen Kantonalparteien die Festlegung ihres Standpunktes.